



Schlaganfall

Neurorehabilitation

1. Voraussetzungen für die Kostenübernahme durch die Krankenkasse:

- Leistungserbringer müssen vom KVG als solche anerkannt sein.
- Angewandte Methoden müssen auf breiter Basis von Fachleuten anerkannt sein und auch regelmässig angewendet werden.
- Therapiekonzepte müssen für den Patienten von hohem Nutzen sein.
- **Rehabilitationspotenzial muss vorhanden sein**, d.h. das akute Erkrankungsstadium muss überwunden und in einem gewissen „Gleichgewicht“ sein.
- Wirtschaftliche Überlegungen müssen immer mit einbezogen sein.

2. Mit der Neurorehabilitation sollte möglichst schnell begonnen werden

- Je schneller und genauer Diagnose und anschliessende Therapie in der Akutphase sind, umso grösser ist die Wirksamkeit der Neurorehabilitation.
- Ziel muss ein möglichst weitgehendes Wiedererlangen des vorherigen Gesundheitszustandes sein. Die Fortschritte der Neurorehabilitation müssen messbar, belegbar sein.
- Medizinische Feststellungen, welche erwarten lassen, dass nur eine teilweise Verbesserung des Gesundheitszustandes möglich sein wird, müssen in den Therapiekonzepten berücksichtigt werden und mit dem Patienten und evtl. Angehörigen erklärt werden.
- Patienten/innen müssen ihren Gesundheitszustand verbessern wollen und dazu auch selbst möglichst viel zu den Fortschritten beitragen, d. h. **Rehabilitationsfähigkeit muss vorhanden** sein.

3. Häufige Fragen

- Für die Weiterführung einer Neurorehabilitation, zum Beispiel im Folgejahr, müssen klare Gründe mit klaren und realistischen Rehabilitationszielen geltend gemacht werden können, welche eine erneute, bzw. weitere (stationäre) Neurorehabilitation zu Lasten des KVG rechtfertigen. In die Beurteilung wird einbezogen, was bereits gemacht wurde.
- Ambulante oder stationäre Neurorehabilitation: was sinnvollerweise ambulant gemacht werden kann, soll auch ambulant durchgeführt werden. Komplexere Neurorehabilitationen müssen, v.a. auch bei älteren Patienten/innen aus ethischen Gründen und wegen Effizienzüberlegungen in der Regel stationär durchgeführt.
- Auch soziale Gründe können für stationäre Aufenthalte sprechen: ungünstige Wohnverhältnisse mit vielen Hindernissen, allein lebend, in abgelegenen schlecht erschlossenen Gegenden, schlechter allgemeiner Grund-Gesundheitszustand aber trotzdem vorhandenes Rehabilitationspotential.